

Stellungnahme von Manuel Hummel, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zu Tagesordnungspunkt 7 (Novelle des Landesplanungsgesetzes, sog. Windkraftnovelle) der 3. Sitzung der Verbandsversammlung Mittlerer Oberrhein

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

es hat sich einiges verändert in den vergangenen Monaten, und ich möchte nicht in der Haut eines CDU-Fraktionsvorsitzenden stecken. Die CDU kommt mir derzeit vor wie eine mehrfach zersägte Jungfrau: der Kopf hat bereits einen Richtungswechsel vollzogen, während der Körper noch in die alte Richtung schaut, und die Beine wissen nicht so recht, in welche Richtung sie laufen sollen. Für manche mag mit dem Atomausstieg ihr Weltbild zusammengestürzt sein, manche halten immer noch krampfhaft an den alten Wahrheiten fest, während andere, die sich schon vor Fukushima offen gezeigt hatten für eine Zukunft ohne Kohle und Atom, eher das Problem haben, mit dem Tempo dieser Veränderungen Schritt zu halten.

Wir können diese Debatte führen, als wären die Beschlüsse der Landesregierung völlig überraschend aus dem Nichts über uns gekommen - über uns, die wir doch gerade zaghaft begonnen hatten, uns für die Windenergie zu öffnen. Wir können so tun, als hätte es nie diese unsägliche Verhinderungsplanung gegeben (die immer noch gültig ist!), als hätte es Fukushima nicht gegeben, als hätten sich die Menschen in Baden-Württemberg keine neue Regierung gewählt mit dem klaren Wählerauftrag, eine EnergieWENDE herbeizuführen, die diesen Namen auch wirklich verdient. Wir können aber auch dieses neue Landesplanungsgesetz in seinem historischen, rechtlichen und politischen Kontext diskutieren, indem wir anerkennen, dass der Klimawandel ungebremsst und schneller als befürchtet voranschreitet dass unsere Maßnahmen dagegen bisher alles andere als ausreichend sind dass ein Super-GAU auch Konsequenzen für unsere Energiepolitik haben muss dass diese schnell gezogen werden müssen dass dies auf Grundlage der bestehenden uneinheitlichen Planungen im Lande aber nicht möglich ist

Es geht also nicht darum, die „Axt an die Befugnisse der Regionalverbände zu legen“ oder gar ihre „Arbeit auszulöschen“, wie meine Vorredner formuliert haben, sondern um einen Befreiungsschlag in einem genau definierten Punkt.

Denjenigen, die über Jahre mit ihrer technikfeindlichen Verweigerungshaltung den Ausbau der neuen Energien sabotiert haben, würde es gut zu Gesicht stehen, jetzt etwas kleinlauter aufzutreten, anstatt erneut Drohkulissen einer angeblich „verspargelten Landschaft“ aufzubauen, aufzuklären, anstatt Ängste zu schüren. Jahrelang wollte kein Investor etwas von unseren sogenannten „Vorranggebieten“ wissen – obwohl die Einspeisevergütung damals sogar noch weitaus höher war! Wo bitte soll denn dann jetzt die Verspargelung stattfinden? Der Regionalverband Alb-Neckar hat erst gar keine Schwarz-Weiß-Planung gemacht, ist also flächendeckend grau – trotzdem ist kein „Wildwuchs“ entstanden. Aus all dem sollte doch klar ersichtlich sein, dass nur die erstklassigen Standorte attraktiv sind und überplant werden müssen.

Natürlich ist die Zeit bis September 2012 kurz – aber wir wollen ja gerade denen, die guten Willens sind, ihre Planungen vorangetrieben haben und in den Startlöchern stehen, den Weg freimachen. Spätestens jetzt sollte jeder Kommune klar sein, ob bei ihr Planungsbedarf besteht – die Daten dafür sind im Grundsatz ja nicht neu, und um

im konkreten Einzelfall eine Veränderungssperre festzulegen, bedarf es keiner fix und fertigen Flächennutzungsplanung. Wenn Regionalverband und Kommunen ihren Job machen, sollten Verfahren nach §35 BauGB weitestgehend überflüssig sein. Kein Verständnis habe ich für Bürgermeister und Landräte, die lautstark ihre finanzielle Situation bejammern, über die Last der Kreisumlage klagen, an allen Ecken und Enden streichen, aber gleichzeitig keine Anstalten machen, ihre eigene Einnahmesituation durch Gewerbesteuer und Pacht aufzubessern. Als Orientierungswerte nenne ich beispielhaft 60 T€/MW in 20 Jahren für die Gewerbesteuer und 20-25 T€/Windrad/Jahr für die Pacht. Der Landkreis Rastatt hat bereits vor Jahren eine Studie erstellt über das enorme Wertschöpfungspotential, das in der regionalen Energieerzeugung steckt. Von den damals gewonnen Erkenntnissen scheint heute nicht mehr viel übrig geblieben zu sein. Ebenfalls keine Rede ist von den Arbeitsplätzen, die in Produktion (allein bei den rund 150 Zulieferern aus BaWü), Bau, Betrieb und Service bei uns entstehen. Insbesondere die Arbeitsplätze im Service möchte ich hervorheben, denn sie können nicht ins Ausland verlagert werden.

Aus all diesen Gründen beantragen wir folgende Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Novelle des Landesplanungsgesetzes (Windnovelle):

1. Die Verbandsversammlung unterstützt das Bestreben der Landesregierung, den Anteil der Windenergie im Land bis 2020 auf mindestens 10 % auszubauen, um den von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie umzusetzen und dem fortschreitenden Klimawandel effektiv entgegenzuwirken.
2. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, bekräftigt die Regionalversammlung ihre Absicht, ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels zu leisten und die Nutzung der regionalen Ressourcen zu ermöglichen.
3. Die gesetzliche Aufhebung der Teilregionalpläne Windkraft stellt zwar einen erheblichen Eingriff dar, allerdings anerkennt ihn die Verbandsversammlung als notwendig, um landesweit einheitliche rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und effektive Teilregionalpläne Windkraft zu erhalten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung verfügbarer und wirtschaftlich attraktiver Standorte zügig voranzutreiben.
5. Die Verbandsversammlung fordert die Städte und Gemeinden, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften in der Region auf, ihre Möglichkeiten zur planerischen Steuerung zu nutzen und umgehend mit der Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne zu beginnen. Der Regionalverband wird sie hierbei nach Kräften unterstützen.

*Der Antrag wurde mit 22 (GRÜNE, SPD, Linke) :39 (CDU, FW, FDP/KAL) Stimmen abgelehnt.*